

99010023001005

Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner von Ausländern

Heruntergeladen am 17.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_305289/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010023001005
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner von Ausländern
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner von Ausländern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufenthaltserlaubnis, Ehegattennachzug, Familiennachzug, Familienzusammenführung, Kindernachzug, Visum, Lebenspartner, Kinder, Ehemann, Ehefrau, Ehegatte, Einreise, Einwanderung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis für</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Beschäftigung als Fachkraft mit Berufsausbildung oder akademischer Ausbildung, • ein Studium, • eine betriebliche Aus- und Weiterbildung, • die Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation, • als Gastwissenschaftler(in), wissenschaftliches oder technisches Personal oder • als Lehrkraft an einer Schule oder Hochschule?
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ab dem 01. Mai 2025 dürfen biometrische Passfotos grundsätzlich nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden. <ul style="list-style-type: none"> • Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Termin auf der Website des Landesamtes für Einwanderung (siehe unter „Weiterführende Informationen“) über den jeweils aktuellen Stand. • Bitte legen Sie von allen ausländischen Urkunden eine beglaubigte Übersetzung vor. • Je nach Herkunftsland benötigen Sie zu der Urkunde auch eine Apostille oder Legalisation. Mehr zu diesem Thema erfahren Sie zum Beispiel beim Auswärtigen Amt: Internationaler Urkundenverkehr. • Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) • Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Familien ist die gemeinsame Vorsprache aller Familienangehörigen (Ehepartner und minderjährige Kinder) erforderlich.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte wenden Sie sich für einen Termin über das Kontaktformular an das zuständige Referat im LEA (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen"). • Schicken Sie die Terminanfrage bitte möglichst 8 Wochen vor Ablauf des aktuellen Aufenthaltstitels.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • 100,00 Euro: Erwachsene • 50,00 Euro: Minderjährige • 93,00 Euro: Erwachsene • 46,50 Euro: Minderjährige • 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr • 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr • Für Ausländer, die ihren Lebensunterhalt nicht ohne Leistungen nach SGB II oder XII oder Asylbewerberleistungsgesetz bestreiten können. Ein aktueller Bescheid des Jobcenters oder Sozialamts ist zum Nachweis vorzulegen.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Nach der Vorsprache mit Termin dauert es ungefähr 4 Wochen, bis die Aufenthaltserlaubnis als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist und abgeholt werden kann.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner von Ausländern